

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/71 I
10.01.2019

Unser Zeichen
C5-2852-1-13

München
26.03.2019

Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom 09.01.2019 betreffend Silvesternacht 2019

Anlagen

- 1) Übersicht zur Frage 1.1, 1.2 und 1.3 (Brände)
- 2) Übersicht zur Frage 2.1 (verletzte Personen)
- 3) Übersicht zu 5.1 und 5.2 (Delikte)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wie folgt:

Vorbemerkung:

Für die gegenständliche Anfrage wurden die Daten erhoben. Der dabei zugrunde liegende Datenbestand unterliegt einem dynamischen Prozess. Auswertungen und Analysen geben damit stets nur den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch für zurückliegende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann.

Zu 1.1:

„Wie viele Brände gab es in der Silvesternacht, die durch das Abbrennen von Feuerwerk ausgelöst wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?“

Zu 1.2:

„In wie vielen Fällen waren es Brände mit Personenschaden?“

Zu 1.3 :

„In welcher Höhe beläuft sich der jeweilige Sachschaden?“

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1, 1.2 und 1.3 gemeinsam beantwortet:

Die Anzahl der Brände wurde für den Zeitraum vom 31.12.2018, 00:00 Uhr, bis 01.01.2019, 24:00 Uhr, erhoben. Es handelt sich dabei um solche Brände, die polizeilich bekannt geworden sind.

Demnach gab es in Bayern 135 gemeldete Brände, die von Feuerwerk ausgelöst wurden, davon insgesamt sieben mit Personenschaden. Der von der Polizei erfasste Sachschaden betrug insgesamt 918.799 Euro (Stand 30.01.2019).

Die aufgeschlüsselte Auflistung der Brände befindet sich in der Anlage 1 (Stand 30.01.2019).

Zu 2.1:

„Wie viele Personen wurden in der Silvesternacht durch das Abbrennen von Feuerwerk verletzt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?“

Soweit polizeilich bekannt, wurden in Bayern vom 31.12.2018, 00:00 Uhr, bis 01.01.2019, 24:00 Uhr, insgesamt 51 Personen verletzt. Die Verteilung auf die betroffenen Regierungsbezirke kann der Anlage 2 entnommen werden (Stand: 30.01.2019).

Zu 2.2:

„Gibt es Erkenntnisse, ob Tiere durch oder infolge des Einsatzes von Feuerwerk verletzt oder getötet wurden?“

Eine Recherche ergab keine polizeilich erfassten Fälle, bei denen Tiere durch oder infolge des Einsatzes von Feuerwerk verletzt oder getötet worden sind.

Zu 3.1:

„Wie viele illegale Feuerwerkskörper wurden in diesem Jahr im Umfeld von Silvester sichergestellt?“

Zu 3.2:

„Inwiefern waren bei Sach- und Personenschäden illegale Feuerwerkskörper beteiligt?“

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.1 und 3.2 gemeinsam beantwortet.

Für die Erfassung von pyrotechnischen Gegenständen sowie deren CE-Kennzeichnung oder Kategorie in den entsprechenden polizeilichen Datenbeständen bestehen keine Vorgaben.

Deshalb können keine belastbaren Zahlen zu sichergestellten, illegalen Feuerwerkskörpern und deren Beteiligung an Sach- und Personenschäden angegeben werden.

Eine Einzelsichtung der im Suchzeitraum vom 31.12.2018, um 00:00 Uhr, bis 01.01.2019, um 24:00 Uhr, erfassten Vorgänge ergab 24 Treffer, bei denen illegale Feuerwerkskörper bzw. Feuerwerkskörper ohne jegliche Kennzeichnung zum Einsatz gekommen sind (Stand 30.01.2019). Dies dürfte jedoch aufgrund der oben beschriebenen Erfassungsproblematik kein repräsentatives Ergebnis sein.

Zu 4.1:

„Wie viele Einsatzkräfte der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste wurden in der Silvesternacht im Einsatz verletzt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?“

Es wurden im Zeitraum vom 31.12.2018, um 00:00 Uhr, bis 01.01.2019 um, 24:00 Uhr, sechs Polizeibeamte verletzt (Stand 23.01.2019).

Nachstehend folgt die nach Regierungsbezirken/Landkreisen aufgeschlüsselte Übersicht (Stand 23.01.2019):

	Anzahl der verletzten Polizeibeamten
Regierungsbezirk Schwaben	
Stadt Augsburg	1
Regierungsbezirk Mittelfranken	
Stadt Nürnberg	1
Regierungsbezirk Niederbayern	
Passau	1
Lkr. Kelheim	2
Regierungsbezirk Oberpfalz	
Lkr. Schwandorf	1
Gesamt:	6

Zusätzlich wurden im Bereich des Polizeipräsidiums Oberpfalz zwei verletzte Rettungssanitäter gemeldet.

Zu 4.2:

„In wie vielen Fällen wurden Einsatzkräfte im Zusammenhang mit den Silvesterfeierlichkeiten Opfer von Übergriffen bzw. in der Ausübung ihrer Tätigkeit gehindert?“

Bei der durchgeführten Recherche für den Zeitraum vom 31.12.2018, um 00:00 Uhr, bis 01.01.2019, um 24:00 Uhr, ergab sich folgendes Ergebnis (Stand 23.01.2019):

PP Mittelfranken	2 Fälle
PP München	3 Fälle
PP Niederbayern	2 Fälle
PP Oberbayern Nord	1 Fall
PP Oberbayern Süd	2 Fälle
PP Oberfranken	1 Fall
PP Oberpfalz	2 Fälle
PP Schwaben Nord	2 Fälle
PP Schwaben Süd/West	kein Fall
PP Unterfranken	1 Fall
Gesamt:	16 Fälle

Zu 5.1:

„Wie viele Delikte wurden im Zusammenhang mit den Silvesterfeierlichkeiten zur Anzeige gebracht (Bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)“

Zu 5.2:

„Um welche Vergehen handelt es sich hierbei?“

Aufgrund des Sachzusammenhangs wurden die Fragen 5.1 und 5.2 gemeinsam beantwortet. Eine Auflistung der Delikte für den Zeitraum vom 31.12.2018, um 00:00 Uhr, bis 01.01.2019, um 24:00 Uhr, befindet sich in der Anlage 3 (Stand 23.01.2019). Aufgrund der nicht exakt definierten Begrifflichkeiten sind die in der Anlage 3 aufgeführten Delikte als nicht umfassend zu bewerten.

Zu 6.1:

„In welchen Städten und Gemeinden gab es zentral organisierte Feuerwerke?“

Nachdem Privatfeuerwerke keinerlei Meldepflicht unterliegen, liegen hierzu keine Informationen vor.

Zu 6.2:

„Liegen Erkenntnisse vor, inwieweit Städte und Gemeinden aufgrund von Ortssatzungen den Einsatz von Silvesterfeuerwerk beschränken bzw. verbieten?“

Zu 6.3:

„Wo gibt es im Freistaat Verbote von Privatfeuerwerken für Bereiche mit großen Menschenansammlungen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?“

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6.2 und 6.3 gemeinsam beantwortet.

Ob ein Feuerwerk beschränkt oder verboten wird, liegt im Ermessen der jeweiligen Gemeinde/Stadt.

Gemeinden und Städte können das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Nähe von besonders brandempfindlichen Gebäuden und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern mit ausschließlicher Knallwirkung (sog. „Böller“ oder „Kracher“) zu bestimmten Zeiten in bestimmten dichtbesiedelten Gemeinden oder Gemeindeteilen verbieten (vgl. § 24 Abs. 2 Nr. 1 und 2 der 1. SprengV).

Zu Beschränkungen und Verboten von Silvesterfeuerwerken besteht keine Meldepflicht. Deshalb liegen uns diesbezüglich keine Informationen vor. Eine Erhebung ist mit vertretbarem Aufwand in der zur Beantwortung der schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Zu 7.1:

„Welche Belastung von Feinstaub und Verbrennungsgasen wurde im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Silvesterfeuerwerk an den bayerischen Messstationen gemessen?“

Zu 7.2:

„Wie hoch lagen die Werte im Vergleich zu denen über das Jahr hinweg ermittelten Messergebnissen?“

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7.1 und 7.2 gemeinsam beantwortet:

Zur Einschätzung der Luftschadstoffbelastung durch das Silvesterfeuerwerk ist unter den im Lufthygienischen Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB) kontinuierlich erfassten Schadstoffen die Komponente Feinstaub (PM₁₀) prädestiniert. In nachfolgender Tabelle sind die vorläufigen Feinstaub-PM₁₀-Konzentrationen aller Feinstaub-Messstationen des LÜB in Form von maximalen Stundenmittelwerten sowie Tagesmittelwerten für den Neujahrstag 2019 aufgeführt, absteigend sortiert nach dem maximalen Stundenmittelwert. Zum Vergleich mit den über das Jahr hinweg ermittelten Werten sind zudem die vorläufigen Jahresmittelwerte für das Jahr 2018 aufgeführt.

Konzentration von Feinstaub-PM₁₀ in µg/m³			
LÜB-Messstation	Max. Std-Mittel am 01.01.19*	Tagesmittel 01.01.19*	Jahresmittel 2018*
Schweinfurt / Obertor	991	77	18
Fürth / Theresienstraße	915	58	22
München / Landshuter Allee	855	61	25
Bayreuth / Hohenzollernring	614	44	20
München / Lothstraße	604	55	18
München / Stachus	524	57	22
Augsburg / Karlstraße	483	43	24
Würzburg / Kopfklinik	452	42	17
München / Johanneskirchen	413	50	16
Kulmbach / Konrad-Adenauer-Straße	375	37	16
Lindau (Bodensee) / Friedrichshafener Str.	353	53	16
Neu-Ulm / Gabelsbergerstraße	346	43	18
Augsburg / Königsplatz	322	31	22
Augsburg / Bourges-Platz	300	34	19
Schwabach / Angerstraße	277	24	18
Regensburg / Rathaus	241	30	20
Bamberg / Löwenbrücke	154	23	18
Oberaudorf / Inntal-Autobahn	146	64	18
Augsburg / LfU	139	26	15
Landshut / Podewilsstraße	128	25	19
Würzburg / Stadtring Süd	125	22	22
Trostberg / Schwimmbadstraße	111	18	17
Ansbach / Residenzstraße	88	16	19
Passau / Stelzhamerstraße	66	29	20

Ingolstadt / Rechbergstraße	53	23	19
Sulzbach-Rosenberg / Lohe	53	14	18
Kelheim / Regensburger Straße	50	23	19
Andechs / Rothenfeld	13	7	14
Tiefenbach / Altenschneeberg	13	5	13
Bad Hindelang / Oberjoch	10	6	9
Burghausen / Marktler Straße	–	–	20
Nürnberg / Von-der-Tann-Straße	#	#	#

- # Im Vergleich zu anderen LÜB-Stationen Jahresverlauf unplausibel (zu niedrig), derzeit keine Werte angebar
- keine Daten verfügbar
- * Bei den Werten handelt es sich um eine vorläufige Auswertung. Erst nach Abschluss der endgültigen Jahresplausibilitätsprüfung der Messergebnisse kann die endgültige Auswertung für das Jahr 2018 erfolgen.

Zu 7.3:

„Wie lange dauerte es bis sich die kurzfristig erhöhte Feinstaubbelastung wieder abgebaut hatte?“

Der Abbau kurzfristiger Spitzenbelastungen wie beim Silvesterfeuerwerk hängt wesentlich von der vorherrschenden Windgeschwindigkeit und der damit verbundenen Verdünnung ab. In den Stunden um den Jahreswechsel lagen überwiegend ausreichende Windgeschwindigkeiten vor, um die Konzentrationsspitzen verhältnismäßig zügig auf ein normales Niveau zurückzuführen. So herrschte meist gerade an den am stärksten vom Neujahrsfeuerwerk betroffenen Messstationen wenige Stunden nach Mitternacht wieder eine sehr ähnliche Feinstaubbelastung vor wie in den Stunden vor dem Jahreswechsel. Bspw. lag an der Messstation Schweinfurt / Obertor mit dem höchsten gemessenen Stundenmittelwert ($991 \mu\text{g}/\text{m}^3$, Stunde von 0 bis 1 Uhr) die PM_{10} -Konzentration in der übernächsten Stunde (2 bis 3 Uhr) bereits wieder bei $31 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

Zu 8.:

„Gibt es Erkenntnisse wie viel Abfall im Zusammenhang mit Silvesterfeierlichkeiten bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften angefallen ist?“

Genaue Erkenntnisse zum Anfall von Silvesterabfallmengen liegen nicht vor, da dieser Abfall nicht separat in der bayerischen Abfallbilanz erfasst wird. Üblicherweise werden diese Abfälle über die Restmülltonne gemeinsam mit dem Hausmüll

entsorgt. Lediglich Städte mit Stadtreinigung, die am Neujahrstag die Silvesterhinterlassenschaften beseitigen, erheben hierzu eigene Zahlen. Laut Eigenauskunft bzw. Pressemitteilung sind in der Silvesternacht 2018/2019 in den drei größten bayerischen Städten folgende Silvesterabfallmengen angefallen:

	Silvesterabfall	Einwohner (EW)	Silvesterabfall/EW
München	70 t	1,542 Mio.	0,045 kg/EW
Nürnberg	ca. 15-20 t	0,532 Mio.	Ø 0,033 kg/EW
Augsburg	8 t	0,296 Mio.	0,027 kg/EW

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär